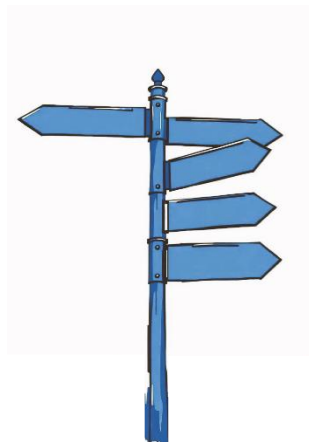




WEGWEISER

**Informationen für Lehrkräfte im
Vorbereitungsdienst am Studienseminar für
Gymnasien Gießen zum Unterrichtseinsatz und
zur sogenannten „Doppelsteckung“ – FAQ**



1. Rechtsgrundlage

HLbGDV §43 Absatz 3

Der Ausbildungsunterricht umfasst

1. in der Einführungsphase zehn Wochenstunden oder deren Entsprechung in der jeweiligen Schulform, abzuleisten in Hospitationen und angeleitetem Unterricht und
2. in beiden Hauptsemestern und im Prüfungssemester **je zehn bis zwölf Wochenstunden** eigenverantworteter Unterricht.

Die Hospitationen betragen in jedem Semester mindestens zwei Wochenstunden. Im Fall der Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen soll die Hospitation jeweils in dem Fach erfolgen, in dem keine Modulveranstaltung durchgeführt wird. Gegenüber der Seminarleitung hat jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst einen Nachweis über die Durchführung der Hospitationen sowie des angeleiteten und eigenverantworteten Unterrichts durch die Vorlage eines Stundenplans zu erbringen. **Der eigenverantwortete Unterricht nach Satz 1 Nr. 2 wird mindestens zwei bis zu vier Unterrichtsstunden durch eine Mentorin oder einen Mentor betreut, die oder der in diesem Unterricht anwesend ist.** Der Einsatz in Klassen mit inklusiver Beschulung ist zulässig.

Die folgenden Hinweise zur Umsetzung dieser Vorgabe haben die Schulleitungen vom Studienseminar erhalten:

2. Gestaltungsmöglichkeiten der „Doppelsteckung“ (beispielhaft)

- Pro Semester werden je ein bis zwei Stunden **pro Fach** mit einem Mentor/einer Mentorin doppelt gesteckt.
- In einem Hauptsemester wird **in einem Fach** eine „Doppelsteckung“ mit zwei bis vier Stunden vorgenommen, im anderen Semester **im anderen Fach** mit zwei bis vier Stunden, im Prüfungssemester sinnvollerweise in beiden Fächern je ein bis zwei Stunden. Diese Regelung könnte besonders bei LiV angewendet werden, die ein Teilzeitmodell gewählt haben.

3. Eventuell auftretende Fragen und mögliche Antworten

Was passiert, wenn die „Doppelsteckung“ mit dem gewünschten Mentor/der gewünschten Mentorin organisatorisch gar nicht möglich ist (z.B. bei Unterricht auf einer Leiste, besonders in „kleinen“ Fächern)?

Es ist vorstellbar, dass eine andere Lehrkraft in der „Doppelsteckung“ eingesetzt wird und diese der LiV ein Feedback zu ihrem Unterricht gibt, während der Mentor/die Mentorin weiterhin beratend tätig ist.

Haben Lehrkräfte, die mit einer LiV „doppelt gesteckt“ sind, mehr Arbeit?

Diese Stunde(n) wird/werden auf das Deputat der Lehrkraft vollständig angerechnet, obwohl die Lehrkraft die Stunde(n) nicht vorbereiten muss. Zusätzlich erhält die Lehrkraft in der Mentorenfunktion für die Beratung der LiV eine halbe Anrechnungsstunde pro Semester. Vereinbarungen zur Kooperation zwischen LiV und Mentorinnen/Mentoren können hilfreich sein, um den Rahmen und die Modalitäten der Unterstützung abzuklären (dazu auch Handreichung für Mentorinnen und Mentoren).

Was passiert, wenn das Fach so klein ist, dass es nur einen oder ganz wenige Kolleginnen/Kollegen gibt, die gleichzeitig auf Band unterrichten und daher eine „Doppelsteckung“ nicht ermöglicht werden kann?

Dies muss als Einzel- und Sonderfall mit der Leitung des Studienseminars besprochen werden mit dem Ziel, der LiV annähernd gleichwertige Ausbildungsbedingungen zu schaffen. Es kann dazu keine pauschale Regelung geben.

Sind die Vorgaben zur „Doppelsteckung“ für Schulverbände schwieriger umzusetzen?

Hier wird ein weiterer Abstimmungsbedarf über den Stundenplan hinaus nötig, um sicherzustellen, dass die Vorgaben der Verordnung eingehalten werden. Insgesamt kommen die oben aufgelisteten Umsetzungsmöglichkeiten in Frage. Es ist erstrebenswert, dass die schulnahen Ausbilderinnen und Ausbilder (BRH-Beauftragte) in diese Prozesse eingebunden werden

Wird mit der neuen Regelung ein Einsatz in der Qualifikationsphase besser möglich?

Ja, das Erfahrungsspektrum der LiV kann hier deutlich erweitert werden.

Kann die LiV auch im Unterricht des Mentors/der Mentorin anwesend sein i.S. einer „Doppelsteckung“?

Nein, es ist klar definiert, dass es der eigenverantwortliche Unterricht der LiV ist, in der der Mentor/die Mentorin anwesend ist.

Ist es möglich, dass LiV und Mentor/Mentorin in einem Team-Teaching-Modell gemeinsam unterrichten?

Ja, das ist grundsätzlich möglich und wird perspektivisch im Seminar noch genauer erörtert werden, z.B. im Hinblick auf Unterrichtsbesuche, die in solchen Modellen dann auch möglich sein sollten (z.B. in Anlehnung an inklusiven Unterricht).

Wichtiger Hinweis:

Diese Liste ist als vorläufige zu betrachten. Wir freuen uns, wenn Schulleitungen, BRH-Kräfte und auch LiV uns aus ihrem Arbeitsalltag weitere Fragen, neuralgische Bereiche oder auch Lösungsmöglichkeiten zukommen lassen, damit wir dieses Dokument stetig überarbeiten und erweitern können. Dafür schon jetzt vielen Dank! ()

Studienseminar Gym Gießen

Schubertstraße 60, Haus 15
35392 Gießen

Tel.: +49 641 20081526

Fax: +49 611 327671038

E-Mail: Poststelle.STS-GYM.GI@kultus.hessen.de

Internet: <https://lehrkraefteakademie.hessen.de>